



Auszug aus dem Protokoll vom

24. November 2003

262 18.04 Kanalisationen, gemeinsame Kläranlage Limmattal
Vorlage Nr. 16/2003: Antrag des Stadtrates auf Erteilung eines Kredites von Fr. 17'320'000.00 als Anteil von Schlieren (Bürgschaft) an den Ausbau der Kläranlage Limmattal in Dietikon mit Gesamtkosten von 69 Mio. Franken

Referent des Stadtrates

Christian Meier, Ressortvorsteher Werke,
Versorgung und Anlagen

Weisung

A. Kläranlageverband Limmattal

Zusammen mit Dietikon, Urdorf, Oberengstringen, Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L. gehört Schlieren dem 1959 gegründeten Kläranlageverband Limmattal an. Der Zweckverband betreibt im „Antonloch“ in Dietikon eine Kläranlage für die Reinigung der Abwässer der Verbandsgemeinden. Sie ist 1967 in Betrieb genommen und in den Jahre 1983 bis 1989 umgebaut und erweitert worden. Die Anlage entspricht nicht mehr allen gesetzlichen Vorschriften.

B. Antrag des Kläranlageverbandes Limmattal

Die Betriebskommission des Kläranlageverbandes Limmattal beantragt den Verbandsgemeinden den Ausbau der Kläranlage. Das Projekt rechnet dafür mit Gesamtkosten von 69 Mio. Franken.

Der Ausbau und die Erweiterung stellen eine Notwendigkeit dar, weil einerseits aus der Alterung der bestehenden Anlage umfangreiche Erneuerungen zur Wert- und Substanzerhaltung notwendig sind und andererseits seit Jahren die gesetzlichen Reinigungsleistungen (Einleitbedingungen) mit der bestehenden Anlage (drittgrösste Kläranlage im Kanton Zürich) nicht mehr erfüllt werden können. Mit Ausführung des Projektes (Auslegehorizont 2025) erhalten die Verbandsgemeinden eine wieder für viele Jahre den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Kläranlage mit optimierten Betriebskosten und der notwendigen Substanz zur Werterhaltung.

Die Investitionen sind sowohl im Budget 2004 als auch im Finanzplan 2003 bis 2007 des Kläranlageverbandes enthalten. Die Verbandsgemeinden müssen keine Beitragszahlungen tätigen, da das Projekt fremdfinanziert wird. Sie leisten lediglich Bürgschaften als Sicherheit für die Geldgeber. Die Kosten für die Fremdfinanzierung (Zinsen) werden den Verbandsgemeinden mit den Betriebskostenbeiträgen belastet. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Schreiben vom 8. Juli 2003 bestätigt, dass das vorgelegte Ausbauprojekt genehmigungsfähig ist und subventioniert wird (5 % der Bausumme). Damit nicht unnötig Zeit verloren geht, wurde bereits ein Baugesuch bei den zuständigen Behörden eingereicht.

C. Ausbauprojekt

Vor der Ausarbeitung des Projektes wurden vom Kläranlageverband umfangreiche Abklärungen getroffen.

Die zu behandelnden Abwasser- und Klärschlammengen werden in Zukunft (bis zum Ausbauziel Jahr 2025) bedingt durch die Stagnation der Bevölkerungsentwicklung nur unwesentlich zunehmen.



Für den bevorstehenden Kläranlageausbau ist daher nicht der quantitative Aspekt massgebend, sondern primär

- **der qualitative Aspekt**, bedingt durch die Verschärfung der Einleitbedingungen in den Vorfluter, die durch die bestehende Kläranlage nicht mehr eingehalten werden können. Insbesondere die Biologie Nord (neuere Anlage) erbringt teilweise schon heute nicht mehr die bisher geforderten Ablaufwerte.
- **der Aspekt der Werterhaltung**, d. h. die nötige Sanierung der bestehenden, zwischen 15 und 34 Jahre alten Anlagen, zur Steigerung der Effizienz und Erhöhung der Lebensdauer.

D. Beleuchtender Bericht des Kläranlageverbandes

Das Projekt ist im Beleuchtenden Bericht des Kläranlageverbandes (Beilage zu diesem Antrag) ausführlich umschrieben. Er enthält auch die detaillierte Kostenaufstellung und Pläne. Gerechnet wird mit einer Bauzeit von knapp 5 Jahren. Die Arbeiten sollten 2008 oder allenfalls 2009 abgeschlossen werden.

E. Kosten

Die Baukosten basieren auf dem Kostenvoranschlag und sind mit der Preisbasis 1. April 2002 berechnet (Zürcher Baukostenindex = 110.0 Punkte). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

A	Allgemeine Aufwendungen Gesamtprojekt	Fr.	12'860'000
M	Mechanische Stufe	Fr.	5'225'000
B	Filteranlagen	Fr.	26'305'000
H	Havariebecken	Fr.	1'039'000
K	Kombibecken	Fr.	2'562'000
S	Schlammbehandlung	Fr.	6'581'000
G	Gebäude und Infrastruktur	Fr.	13'101'000
U	Umgebung / Kanäle	Fr.	1'327'000
TOTAL KLÄRANLAGEAUSBAU (inkl. MWST)			Fr. 69'000'000

Für die gesamten (beitragsberechtigten) Investitionskosten hat der Kanton Zürich einen Kostenbeitrag von 5 % in Aussicht gestellt.

F. Verteilung auf die Verbandsgemeinden

Der Betriebskostenverteilungsschlüssel wird verwendet zur Verteilung des Aufwandes für den Betrieb auf die Gemeinden. Er basiert auf den Einwohnern und Einwohnergleichwerten (jeweils gemittelt über 2 Jahre) unter Berücksichtigung des industriellen Wasserverbrauchs, wird jährlich neu berechnet und muss jeweils durch den Betriebsausschuss und die Betriebskommission genehmigt werden. Die Investitionen für den Kläranlageausbau werden wie üblich mit Fremdkapital gedeckt. Verzinsung und Amortisation laufen über die jährlichen Betriebskosten und werden somit nach dem Betriebskostenverteilungsschlüssel den Gemeinden verrechnet.

Die Anteile (basierend auf dem Betriebskostenverteilungsschlüssel 2002) sehen wie folgt aus:

Dietikon	35,0 %	Fr.	24.15 Mio.
Schlieren	25,1 %	Fr.	17.32 Mio.
Urdorf	13,5 %	Fr.	9.31 Mio.
Oberengstringen	8,2 %	Fr.	5.66 Mio.
Unteringstringen	4,2 %	Fr.	2.90 Mio.
Weiningen	5,1 %	Fr.	3.52 Mio.
Geroldswil	6,2 %	Fr.	4.28 Mio.
Oetwil a.d.L.	2,7 %	Fr.	1.86 Mio.



G. Auswirkungen auf Schlieren

Die Aufwendungen für die Instandhaltung und Erneuerung der Abwasseranlagen (Kanalisationsleitungen, Regenbecken) in Schlieren und auch für den Betrieb der Kläranlage in Dietikon werden mit den Abwassergebühren gedeckt. Die Abwassergebühr wird einerseits aus der Grundstücksfläche mit der entsprechenden Zonengewichtung und andererseits auf Grund des Verbrauchs an Frischwasser errechnet. Die Gebühren sind zweckgebunden, und die Finanzierung muss selbsttragend sein, d. h. es dürfen keine Steuergelder für die Abwasseranlagen und für die Kläranlage verwendet werden. Überschüsse und Defizite werden über ein Spezialfinanzierungskonto ausgeglichen.

Bis heute wurden jährlich rund eine Million Franken in den Unterhalt und die Erneuerung der kommunalen Abwasseranlagen in Schlieren aufgewendet. Dies wird auch in Zukunft nötig sein, um die Werterhaltung der Anlagen sicherstellen zu können.

Die jährlichen Kosten für den Betrieb der Kläranlage, bedingt durch den erhöhten Aufwand sowie Verzinsung und Abschreibung der Ausbaukosten, werden in den nächsten Jahren um rund 220 % steigen. Damit diese Aufwendungen gedeckt werden können, wird eine Erhöhung der Abwassergebühr um Fr. 0.15 bis Fr. 0.20 pro m³ Frischwasserbezug nötig sein. Nach Abschluss der Ausbaurbeiten sollte dann die Gebühr nach den Berechnungen des Kläranlageverbandes wieder auf den heutigen Stand von Fr. 1.30 pro m³ Frischwasserbezug reduziert werden können.

H. Schlussbemerkungen

Das Projekt ist das Ergebnis umfangreicher Abklärungen und Überprüfungen diverser Varianten. Eine Plausibilitätsprüfung mit anderen umgebauten Kläranlagen mit schwierigen Rahmenbedingungen zeigte, dass diese Kosten angemessen sind. Zum gleichen Ergebnis hat ein Kostenvergleich mit einer Kläranlage mit ähnlicher Technologie (Bio- und Sandfiltration) geführt.

Antrag an den Gemeinderat

1. Für den Anteil von Schlieren (Bürgerschaft) an den Ausbau der Kläranlage Limmattal in Dietikon mit Gesamtkosten von 69 Mio. Franken wird ein Kredit von Fr. 17'320'000.00 bewilligt. Die Summe erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch die Bauteuerung oder –verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2002, Zürcher Baukostenindex = 110.0 Punkte) und der Ausführung ergibt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und die Vorlage an die Stimmberechtigten zu verfassen.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser

Peter Hubmann